

KZBV · UNIVERSITÄTSSTRASSE 73 · 50931 KÖLN

An alle
Kassenzahnärztlichen Vereinigungen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom	Telefondurchwahl	Datum
	MH/vL	40 01 - 261	04.11.2021
	kzven-info-bel-II-abr-best-2010-und-8060.docx		

Änderung der Abrechnungsbestimmungen zu den BEL-II-Pos. 2010 und 8060 / Ergänzende Informationen zum Rundschreiben V4 Nr. 0809 vom 30.09.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund aktueller Nachfragen zu unserem Rundschreiben V4 Nr. 0809 vom 30.09.2021 möchten wir ergänzend Folgendes klarstellen:

Mit der zum 01.10.2021 in Kraft getretenen Änderungsvereinbarung zum BEL II - 2014 wurden lediglich Abrechnungsbestimmungen der BEL-Nrn. 8060 und 2010 geändert. Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf die Ansetzbarkeit von Festzuschüssen zum Zahnersatz und auf die Versorgungsart. Im Einzelnen ergibt sich:

- Die neue Abrechnungsbestimmung zur BEL-Nr. 2010 hat zur Folge, dass ab dem 01.10.2021 auch Retentionsgitter und -bügel nach dieser Nummer abgerechnet werden können. Sie hat jedoch keine Auswirkungen auf die Ansetzbarkeit der BEMA-Nr. 98e: Nach den Abrechnungsbestimmungen darf die BEMA-Nr. 98e nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Torus palatinus und Exostosen) abgerechnet werden.
- Die BEMA-Nr. 98e darf nicht automatisch angesetzt werden, wenn eine Leistung nach BEL-Nr. 2010 abgerechnet wird. Die Abrechnungsbestimmungen des BEMA gelten fort.

- Die Einstufung der Versorgung (Regelversorgung / gleichartige Versorgung) ist von der geänderten Abrechnungsbestimmung ebenfalls nicht betroffen.
- Der Festzuschuss nach der Befund-Nr. 4.5 (Notwendigkeit einer Metallbasis) ist für Retentionsgitter und -bügel nicht ansetzbar. Hätte der G-BA gewollt, dass der Festzuschuss nach Befund-Nr. 4.5 auch in diesen Fällen ansetzbar ist, dann hätte er die für diese Leistungen maßgebliche (bisherige) BEL-Nr. 8060 als Regelversorgungsleistung bei 4.5 hinterlegt. Für die Berechnung der BEL-Nr. 2010 ist der Ansatz des FZ 4.5 keineswegs zwingend.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

gez. Eva-Marie von Loe

Abteilung Vertrag